



Verordnung

über

die Spesenentschädigungen

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 20 Absatz 2 des Personalreglementes vom 4. Juni 2018, beschliesst:

Art. 1 Grundsatz

- 1 Behördemitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre sowie das Personal haben die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die aus dienstlichen Gründen auszurichtenden Entschädigungen und Zulagen möglichst tief gehalten werden können.
- 2 Dienstreisen sind auf das Notwendigste zu beschränken.
- 3 Die Abrechnungen über Entschädigungen für Unterkunft, Verpflegung und Fahrkosten des gesamten Personals werden abschliessend durch die Leiterin oder den Leiter der Gemeindeverwaltung geprüft und visiert.

Art. 2 Entschädigungen für Unterkunft, Verpflegung und Fahrauslagen

Die Entschädigungen für Unterkunft, Verpflegung und Fahrauslagen richten sich nach den geltenden Ansätzen des Regierungsrates für das Kantonspersonal.

Art. 3 Anspruchsberechtigung

Muss aus dienstlichen Gründen eine Mahlzeit auswärts eingenommen werden, besteht bei Vorliegen eines Beleges Anspruch auf eine Entschädigung sofern nicht bereits ein Taggeld gemäss der Verordnung über die Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet wird.

Art. 4 Telefon-Abgebühren

Die Mitarbeitenden der Gemeinde, welche aus dienstlichen Gründen ein Mobiltelefon benötigen, erhalten von der Gemeinde eine monatliche Entschädigung an ihre Abonnementgebühren.

Die Höhe der Entschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Art. 5 Kleider- und Schuhentschädigung

- 1 Die Gemeinde gibt dem Personal des Werkhofes, des Friedhofes, der Gemeindegärtnerei sowie den Abwarten beim Stellenantritt Dienstkleider ab. Die Höhe der Entschädigung für deren periodischen Ersatz wird durch den Gemeinderat festgelegt.
- 2 Mit der Schuhwerkentschädigung ist der Aufwand für Reparatur und Neuanschaffung des Schuhwerkes abgegolten. Die Höhe der Entschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt jene vom 20. April 2010.

Bremgarten bei Bern, 11. Dezember 2018

GEMEINDERAT BREMGARTEN BELBERN
Der Präsident:



A. Kaufmann

Der Sekretär:



P. Bangerter